



**Motion der SP-Fraktion  
betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren  
Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden  
vom 9. Juni 2015**

Die SP-Fraktion hat am 9. Juni 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen einer Revision des ZFA (Zuger Finanzausgleich) dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher eine Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und Einwohnergemeinden umgesetzt wird.

Die SP-Fraktion reichte letztes Jahr eine Motion betreffend einer Neuregelung der finanziellen Belastung bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein: Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie deren Finanzierung sollten alle bei der gleichen Stelle sein, was bis jetzt nicht der Fall ist. Mehrheitlich wurde diese Motion vom Kantonsrat nicht erheblich erklärt. Der Hauptgrund für die Ablehnung waren vor allem finanzielle Gründe: der Kanton sollte nicht mit einer einzelnen Massnahme bei einer Aufgabenentflechtung finanziell zusätzlich mehr belastet werden, dies auch vor dem Hintergrund des Entlastungsprogrammes 2015-2018.

Die SP-Fraktion beantragt nun mit dieser Motion, dass die Entflechtung vor allem im Sozialbereich oder Gesundheitsbereich gesamtheitlich angegangen werden soll. So beispielsweise

1. entscheidet eine Gemeinde oder die betreffende Person selbst, dass ein Kind oder eine erwachsene Person in ein Heim oder eine soziale Einrichtung gehen soll und ist es keine Kindes- und Erwachsenenschutz-Massnahme, dann bezahlt der Kanton die Heimkosten zu 100 Prozent.
2. entscheidet ein Rektor in einer Gemeinde, ein Kind soll in eine Sonderschule oder in ein Sonderschulheim gehen, bezahlt der Kanton 50 % der Kosten, sofern der Schulpsychologische Dienst und die Fachstelle Sonderpädagogik diese Massnahme unterstützen, ansonsten die Gemeinde die Kosten ganz übernehmen muss.
3. platziert bei Suchttherapien die Einwohnergemeinde, der Kanton übernimmt jedoch 50 % der Kosten.

Dies sind nur drei Beispiele, wo die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung für Entscheiden und deren Finanzierung nicht allein beim gleichen Gemeinwesen, entweder beim Kanton oder bei der Einwohnergemeinde, liegen. Wir sind der Meinung, dass mit der klaren Zuordnung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie mit deren Finanzierung durch eine Vereinheitlichung der Verwaltungsaufwand reduziert werden könnte, einhergehend mit einer Steigerung der Effizienz. Es muss bei diesen Entflechtungen trotz allem sichergestellt werden, falls gewisse Aufgaben von den Einwohnergemeinden übernommen werden, dass eine Chancengleichheit besteht; so dass es bei den verschiedenen Einwohnergemeinden gleich umgesetzt wird und nicht einzelne allenfalls wegen finanziellen oder anderen Problemen geringere Leistungen ausrichten.